

**Das Land,
Die Leute,**

DIE LINKE.
SACHSEN - ANHALT

3. Tagung des 6. Landesparteitages – Kulturhaus Benndorf, 23. Juni 2018

www.dielinke-sachsen-anhalt.de

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
verehrte Gäste,

wir laden herzlich ein zu unserem nächsten Landesparteitag.

Die 3. Tagung des 6. Landesparteitags der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt findet am Samstag, den 23. Juni 2018 im Kulturhaus Benndorf, Thomas-Müntzer-Straße 1, 06308 Benndorf statt.

Im Vordergrund der 3. Tagung stehen nicht Beschlüsse, Grußworte und Antragsdebatten, sondern die Forderungen der Akteurinnen und Akteure aus dem ländlichen Raum an uns, welche wir in unsere Vorbereitungen zu den Kommunalwahlen und zur Europawahl im Jahr 2019 einbeziehen wollen.

Abseits von den Groß- und Mittelzentren in Sachsen-Anhalt haben wir uns bewusst für Benndorf als Tagungsort entschieden und sagen damit deutlich: Wir gehen aufs Dorf. Wir kommen von hier. Wir hängen niemanden ab. Wir hören den Akteurinnen und Akteuren vor Ort zu und wir haben etwas zu bieten. Wir laden zum Mitmachen, zum Gebrauch der LINKEN und zur Verbesserung ein.

Im Vorfeld der Tagung haben wir Menschen angesprochen, die im ländlichen Raum zu Hause sind und sich vor Ort engagieren, sei es für die wirtschaftliche Entwicklung der Region, die medizinische und pflegerische Versorgung, für den Nachwuchs in der Kinderfeuerwehr oder für den örtlichen Fußballverein. Diesen Menschen wollen wir in 4 Dialogforen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten Zeit und Raum geben, um uns ihre Probleme und Erfolge zu schildern. Denn sie sind die Experten, die uns sagen können, was vor Ort noch getan werden muss. Jedes Forum wird von einer Gastgeberin oder einem Gastgeber geleitet, welche/r nach der Aussprache mit unseren Gästen auch die Delegierten mit in das Gespräch einbeziehen wird. Fragen, Anmerkungen, kritische Kurzberichte oder auch amüsante Anekdoten sind in jedem Dialogforum herzlich willkommen. Der Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren aus dem kommunalen Bereich wird damit im Mittelpunkt der 3. Tagung des 6. Landesparteitages stehen.

Organisatorisches

Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Benndorf ist gut über das Netz der Deutschen Bahn erreichbar. Der Zielbahnhof ist Benndorf-Klostermansfeld. Die fußläufige Strecke vom Bahnhof zum Tagungsort beträgt 1,3 km. Wir bieten am 23. Juni 2018 vom Bahnhof Benndorf-Klostermansfeld einen Shuttle des Landesverbandes zum Tagungsort an. Den entsprechenden Bedarf bitten wir, bis zum

15. Juni 2018, 14 Uhr, unter der Telefonnummer 0391 732 48 40 oder per E-Mail an lgst@dielinke-lsa.de anzumelden.

Kinderbetreuung

Auch auf diesem Landesparteitag bieten wir eine Kinderbetreuung an. Hier bitten wir aus organisatorischen Gründen um eine verbindliche Anmeldung bis spätestens acht Tage vor dem Parteitag mit Altersangabe des zu betreuenden Kindes. Dies hat bitte bis zum **15. Juni 2018, 14 Uhr**, unter der Telefonnummer 0391 732 48 40 oder per E-Mail an lgst@dielinke-lsa.de zu erfolgen.

Website

Alle Informationen zum Landesparteitag sind auch im Internet auf der Website des Landesverbandes veröffentlicht: www.lpt.dielinke-lsa.de.

Tagungsort

Kulturhaus Benndorf
Thomas-Müntzer-Straße 1
06308 Benndorf

Parkplätze

Neben der Gemeindeverwaltung Benndorf (Chausseestraße 1, 06308 Benndorf) findet sich ein ehemaliges Einkaufszentrum mit Parkplätzen. Diese Parkfläche ist zu nutzen und wird auch ausgeschildert sein. Die Bildung von Fahrgemeinschaften ist ausdrücklich erwünscht.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und konstruktiven Austausch miteinander.

Nach dem Landesparteitag sind alle Delegierten und Gäste recht herzlich zum Sommerfest des Kreisverbandes Mansfeld-Südharz im Garten des Kulturhauses Benndorf eingeladen.



Andreas Höppner
Landesvorsitzender



Henriette Krebs
Landesgeschäftsführerin

Entwurf

Tagesordnung

**der 3. Tagung des 6. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am
23. Juni 2018 in Benndorf**

1. Eröffnung
2. Konstituierung des Landesparteitages (Bestätigung der Tagesordnung, des Zeitplans)
3. Rede der Landrätin Dr. Angelika Klein
4. Aussprache in Form eines thematisch strukturierten Dialogforums
5. Bericht der Mandatsprüfungskommission
6. Beschlussfassung zu Anträgen
7. Rede des Landesvorsitzenden

Entwurf

Zeitplan

**der 3. Tagung des 6. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am
23. Juni 2018 in Benndorf**

- | | |
|-----------|---|
| 11:00 Uhr | Eröffnung |
| 11:10 Uhr | Konstituierung des Landesparteitages <ul style="list-style-type: none">▪ Bestätigung der Tagesordnung▪ Bestätigung des Zeitplans |
| 11:30 Uhr | Rede der Landrätin Dr. Angelika Klein |
| 11:50 Uhr | Aussprache in Form eines thematisch strukturierten Dialogforums |
| 13:00 Uhr | Mittagspause |
| 14:00 Uhr | Fortsetzung des Dialogforums |
| 15:30 Uhr | Bericht der Mandatsprüfungskommission |
| 15:40 Uhr | Beschlussfassung zu Anträgen |
| 16:10 Uhr | Rede des Landesvorsitzenden |
| 16:30 Uhr | Ende |

Geschäftsordnung

des 6. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

(Beschluss der 1. Tagung des 6. Landesparteitages am 18. Februar 2017)

I. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

1. Der Landesparteitag wählt als Arbeitsgremien im Block und – sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird – in offener Abstimmung
 - das Tagungspräsidium
 - die Mandatsprüfungskommission
 - die Wahlkommission
 - die Antragskommission

Das Tagungspräsidium und die Kommissionen werden quotiert und getrennt voneinander gewählt. Vorschläge können in jeweils einer gemeinsamen Liste eingebracht werden.

2. Der Landesparteitag wird durch das von ihm gewählte Tagungspräsidium geleitet. Es bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.
3. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Landesparteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.
4. Der Ablauf des Landesparteitages erfolgt entsprechend der vom Landesparteitag beschlossenen Tagesordnung.

II. Regeln in der Debatte

5. Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. Teilnehmer/innen mit beratender Stimme haben Rederecht. Gästen kann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden, entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
6. Die Tagungsleitung ruft die Tagungsordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Redner/innen zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und kann das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.

7. Wortmeldungen sind dem Tagungspräsidium schriftlich einzureichen. Dafür sollen die vorgegebenen Formulare verwendet werden. Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme zugunsten anderer Redner/innen ist nicht möglich.
8. Die Reihenfolge der Redner/innen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt maximal 5 Minuten. Längere Redezeiten sind durch die Antragsteller/innen vor Beginn der Rede zu beantragen und durch den Landesparteitag zu bestätigen. Die Delegierten haben das Recht, Anfragen an die Diskussionsredner/innen zu stellen. Das Tagungspräsidium kann die Anzahl der Anfragen an Diskussionsredner/innen begrenzen.
9. Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagungsordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagungsordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht auf diese Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner/innen zu verlesen.
10. Persönliche Erklärungen der Delegierten können nach Beendigung des jeweiligen Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Diese sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit beträgt maximal 2 Minuten.

III. Antragstellung/Antragsarten/Beschlussfassung

11. Alle gewählten und angemeldeten Delegierten haben Beschlussrecht, sofern die Bundessatzung bzw. Landessatzung nichts anderes bestimmen. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend und angemeldet ist.
12. Fristgemäß eingereichte Anträge sind vom Parteitag zu behandeln oder an den Landesvorstand bzw. den Landesausschuss zu überweisen. Die Antragskommission kann eine Empfehlung abgeben.
13. Zur Begründung selbstständiger Anträge erhalten zunächst die Antragsteller/innen das Wort, die Redezeit beträgt 5 Minuten. Es erhält jeweils ein/e Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort, die Redezeit beträgt 2 Minuten.
14. Der Landesparteitag kann mit einer absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten eine Ausdehnung der Antragsdebatte beschließen.
15. Die Abstimmung über Anträge erfolgt im Komplex mit dem Bericht der Antragskommission, falls der Landesparteitag nichts anderes beschließt. Alle Anträge werden nummeriert.

16. Änderungsanträge sind Anträge, die sich auf die vorliegenden Anträge beziehen und diese ändern sollen. Änderungsanträge zu Leitanträgen, Anträgen von grundsätzlicher Bedeutung und ordentlichen Anträgen sind schriftlich bis spätestens 5 Tage vor Beginn der Tagung bei der Landesgeschäftsstelle zur Weiterleitung an die Antragskommission einzureichen.
Zur Begründung von Änderungsanträgen erhalten zunächst die Antragsteller/innen das Wort, die Redezeit beträgt 2 Minuten. Es erhält jeweils ein/e Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort, die Redezeit beträgt 1 Minute.
17. Der/die Antragsteller/innen können Änderungsanträge ganz, teilweise oder sinngemäß übernehmen. Eine Behandlung dieser Änderungsanträge auf dem Parteitag entfällt. Der Parteitag kann dieser Übernahme auf mündlichen Antrag einer/eines Delegierten in jedem Einzelfall widersprechen.
18. Dringlichkeitsanträge sind selbstständige Anträge zu besonderen politischen Ereignissen oder grundsätzlichen politischen bzw. gesellschaftlichen Veränderungen, deren Anlass nach Antragsschluss, also innerhalb der letzten sechs Wochen vor Beginn der Tagung, eingetreten ist.
Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass sich unmittelbar aus dem Ablauf des Parteitages ergibt.
Dringlichkeits- und Initiativanträge können mit Unterstützung von mindestens 10 Prozent der gewählten Delegierten auch unmittelbar auf dem Landesparteitag eingebracht werden.
19. Geschäftsordnungsanträge betreffen den Ablauf des Parteitages. Dazu gehören insbesondere Anträge zur Tagesordnung und zum Zeitplan, zum Antrags- und Beratungsverfahren, zur Gewährung von Rederechten, zur Vertagung oder Streichung eines Tagesordnungspunktes, zur Beendigung oder zur Wiederaufnahme der Debatte bzw. zum Schließen oder Wiedereröffnen der Redeliste. Sie können mündlich und außerhalb der Reihenfolge der Redner/innenliste gestellt werden. Sie werden unmittelbar behandelt. Vor der Abstimmung darüber erhält ein/e Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort, die Redezeit beträgt für die Antragsteller/in sowie Gegen- und Fürredner/in 1 Minute. Bei laufender Abstimmung können Anträge zur Geschäftsordnung nicht gestellt werden.
20. Beschlüsse werden durch den Landesparteitag mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten gefasst, wenn kein anderslautender Antrag zum Abstimmungsverfahren gestellt wird oder sofern die Satzung nichts anderes bestimmt.
Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Bei Gleichheit der Ja- und Nein-Stimmen gilt der Antrag als abgelehnt.
Die Abstimmung erfolgt durch das Erheben der Delegiertenkarte.
Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler/innen ein, die dann tätig werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt worden ist oder wenn von der Tagungsleitung kein eindeutiges Ergebnis ermittelt werden kann.

IV. Weitere Regelungen

21. Auf Antrag kann mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden weiblichen Delegierten ein Frauenplenum des Landesparteitages in offener Abstimmung einberufen werden. Beschlüsse des Frauenplenums haben Veto-Charakter, sie können nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit aller Delegierten zurückgewiesen werden. Das Frauenplenum ist Bestandteil der Verhandlungen des Landesparteitages, für die Tagungsmodalitäten macht das Tagungspräsidium Vorschläge.
22. Die Sitzungen des Landesparteitages sind öffentlich. Über die Durchführung geschlossener Sitzungen beschließt der Landesparteitag auf Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten.
23. Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort. Über den Ablauf ist eine Niederschrift sowie ein Ton- oder Videomitschnitt zu fertigen und zu archivieren.
24. Funktelefone sind im Konferenzsaal stumm zu schalten.
25. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten. Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten möglich.

Arbeitsgremien

des 6. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

(Beschluss der 1. Tagung des 6. Landesparteitages am 18. Februar 2017)

Tagungspräsidium

Eva von Angern	Magdeburg
Heidmarie Ehlert	Dessau-Roßlau
Mareen Kelle	Wittenberg
Angelika Klein	Mansfeld-Südharz
Astrid Meyer	Harz
Henriette Quade	Halle
Pia Schillinger	Saalekreis
Gudrun Tiedge	Börde
Ute Tichatschke	Harz
Petra Weiher	Anhalt-Bitterfeld
Mario Blasche	Stendal
Roland Claus	Burgenlandkreis
Guido Henke	Börde
Frank Hoffmann	Dessau-Roßlau
Dennis Jannack	Magdeburg
Swen Knöchel	Halle
Hendrik Lange	Halle
Jan Wagner	Burgenlandkreis

Mandatsprüfungskommission

Heidmarie Fischer	Börde
Bettina Kutz	Anhalt-Bitterfeld
Andrea Nowotny	Magdeburg
Helga Poost	Harz
Günter Rettig	Stendal
Gabriel Rücker	Börde
Felix Teske	Saalekreis

Antragskommission

Janina Böttger	Halle
Sabine Dirlich	Salzlandkreis
Kerstin Eisenreich	LAG Stadtumbau und Wohnungspolitik
Kathrin Gantz	Mansfeld-Südharz
Iris Gottschalk	Magdeburg
Doreen Hildebrandt	Börde
Angelika Hunger	Saalekreis
Jenny Schulz	Magdeburg
Karin Stöbe	Dessau-Roßlau
Dagmar Zoschke	LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik

Achim Bittrich	Halle
Torsten Hans	Forum Demokratischer Sozialismus
Stephan Krull	LAG Betrieb & Gewerkschaft
Jörg Schindler	Wittenberg

Wahlkommission

Marianne Böttcher	Halle
Bianca Görke	Salzlandkreis
Sandra Heiß	LAG Bildungspolitik
Birgit Kaaden	Wittenberg
Renate Kühl	Anhalt-Bitterfeld
Gritt Kumar	LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik
Heike Puschmann	Jerichower Land
Diana Theil	Burgenlandkreis
Jutta Walther	Saalekreis

Klaus Czernitzki	Börde
Dirk Gernhardt	Halle
Wolfgang Gottschalk	Magdeburg
Klaus-Dieter Magenheimer	Salzlandkreis
László Müller	Saalekreis
Chris Scheunchen	Magdeburg
Matthias Schütz	Anhalt-Bitterfeld
Michael Teske	Saalekreis
Detlef Tichatschke	Harz